



TG/181/2(proj.)

ORIGINAL: englisch

DATUM : 2000-08-24

G

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES OF
PLANTS

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

INTERNATIONALER
VERBAND ZUM SCHUTZ
VON PFLANZEN-
ZÜCHTUNGEN

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

ENTWURF

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT

AMARYLLIS

(Hippeastrum Herb.)

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/2 zu sehen, das Erklärungen über die allgemeinen Grundsätze enthält, nach denen die Richtlinien aufgestellt wurden.

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
I. Anwendung dieser Richtlinien	3
II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial	3
III. Durchführung der Prüfung	3
IV. Methoden und Erfassungen	4
V. Gruppierung der Sorten	4
VI. Merkmale und Symbole	5
VII. Merkmalstabelle	6
VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle	11
IX. Literatur	12
X. Technischer Fragebogen	13

I. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für alle vegetativ vermehrten Sorten von *Hippeastrum* Herb. der Familie der Amaryllidaceae.

II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

1. Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates einreichen, in dem die Prüfung vorgenommen wird, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften erfüllt sind. Folgende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial wird empfohlen:

20 blühfähige Zwiebeln.

2. Das eingesandte Vermehrungsmaterial sollte sichtbar gesund sein, keine Wuchsmängel aufweisen und nicht von irgendeiner wichtigen Krankheit oder einem wichtigen Schädling befallen sein. Es sollte, wenn möglich, nicht aus *In-vitro*-Vermehrung stammen.

3. Das Vermehrungsmaterial muß während einer Dauer von mindestens 6 bis 8 Wochen bei einer Mindesttemperatur von 13-15° C gelagert worden sein. Ansonsten darf das Vermehrungsmaterial keiner Behandlung unterzogen worden sein, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Soweit es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

III. Durchführung der Prüfung

1. Im allgemeinen ist ein einmaliger Prüfungsanbau ausreichend. Wird dabei die Unterscheidbarkeit und/oder Homogenität einer Sorte nicht hinreichend festgestellt, sollte ein zweiter Prüfungsanbau durchgeführt werden.

2. Die Prüfungen sollten in der Regel an einer Stelle durchgeführt werden. Wenn einige wichtige Merkmale an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3. Die Prüfungen sollten unter folgenden Anbaubedingungen durchgeführt werden:

Temperatur:	Temperatur der Zwiebel 20-22° C (Bodenwärme 20-22° C)
Pflanzzeit:	Dezember – Januar (nördliche Hemisphäre)
Substrat:	Gewöhnliche Erde
Pflanzabstand:	30 pro Netto-m ²
Düngung:	E.C. 1,5-2, Standardlösung

Bewässerung: 5 bis 6 mm täglich: vorzugsweise Tropfbewässerung

Die Parzellengröße ist so zu bemessen, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Erfassungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden. Jede Prüfung sollte insgesamt 20 Pflanzen umfassen. Getrennte Parzellen für Erfassungen einerseits und Messungen andererseits können nur bei Vorliegen ähnlicher Umweltbedingungen verwendet werden.

4. Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden.

IV. Methoden und Erfassungen

1. Alle Erfassungen sollten an 20 Pflanzen durchgeführt werden. Alle durch Messungen oder Zählungen durchgeführten Erfassungen sollten an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen erfolgen.

2. Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 20 Pflanzen würde die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1 betragen.

3. Alle Erfassungen sollten an Pflanzen mit vollständig geöffneten Blüten erfolgen.

4. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an der Blüte kurz nach dem Pollenstäuben erfolgen.

5. Da das Tageslicht schwankt, sollten Farbbestimmungen mit Hilfe einer Farbkarte entweder in einem Standardraum mit künstlichem Tageslicht oder zur Mittagszeit in einem Raum ohne direkte Sonneneinstrahlung vorgenommen werden. Die spektrale Verteilung der Lichtquelle für das künstliche Tageslicht sollte dem C.I.E.-Standard von bevorzugtem Tageslicht D 6500 mit den im "British Standard 950", Teil I, festgelegten Toleranzen entsprechen. Die Bestimmungen an dem Pflanzenteil sollten auf weißem Papieruntergrund erfolgen.

V. Gruppierung der Sorten

1. Das Prüfsortiment sollte zur leichteren Herausarbeitung der Unterscheidbarkeit in Gruppen unterteilt werden. Für die Gruppierung sind solche Merkmale geeignet, die erfahrungsgemäß innerhalb einer Sorte nicht oder nur wenig variieren. Die verschiedenen Ausprägungsstufen sollten in der Vergleichssammlung ziemlich gleichmäßig verteilt sein.

2. Den zuständigen Behörden wird empfohlen, die nachstehenden Merkmale für die Gruppierung der Sorten heranzuziehen:

- a) Blüte: Typ (Merkmal 7)
- b) Blüte: größte Breite der Blütenhülle (Merkmal 13)

- c) Blüte: Hauptfarbe der Innenseite (Merkmal 17) mit folgenden Gruppen:
- Gr. 1: weiß
 - Gr. 2: gelb
 - Gr. 3: lachs
 - Gr. 4: hellrosa
 - Gr. 5: rosa
 - Gr. 6: rot
 - Gr. 7: dunkelrot

VI. Merkmale und Symbole

1. Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle aufgeführt sind, verwendet werden.

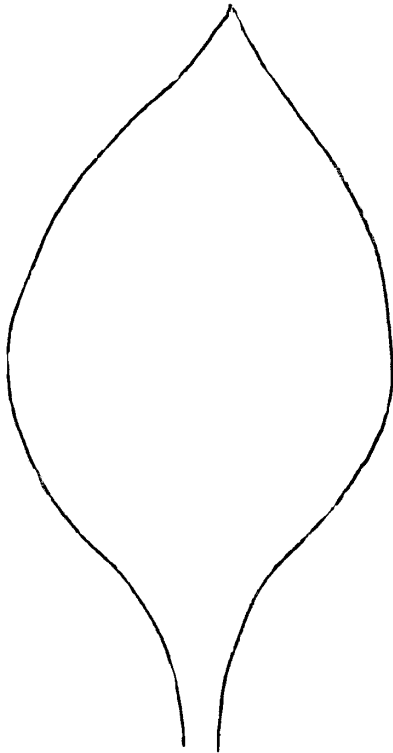
3. Hinter den Ausprägungsstufen für jedes Merkmal stehen Noten (Zahlen) für eine elektronische Datenverarbeitung.

VIII. Legende:

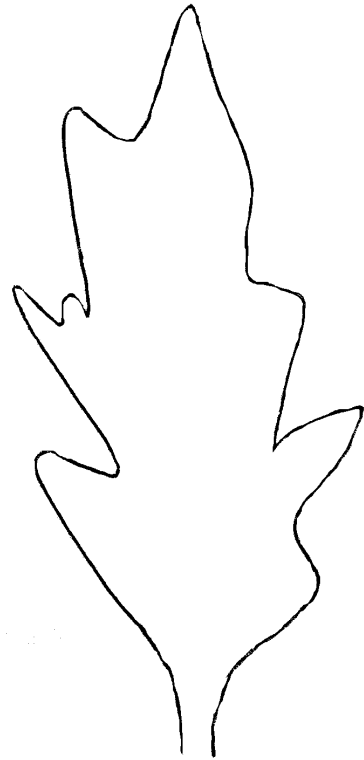
- (*) Merkmale, die für alle Sorten in jedem Prüfungsjahr, in dem Prüfungen vorgenommen werden, herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.
- (+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII.

VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle

Zu 8: Blüte: Form der Nebenkronenstaminodien (nur gefüllte Blüten)



1
regelmäßig



2
unregelmäßig

IX. Literatur

ALFABETISCHE LIJST van de in Nederland in cultuur zijnde AMARYLLIS (*Hippeastrum*) CULTIVARS (Alphabetisches Verzeichnis der in den Niederlanden angebauten Sorten von Amaryllis), Koninklijke Algemeene Vereeniging voor Bloembollencultuur, Hillegom, 1980, NL.

X. Technischer Fragebogen

	Referenznummer (nicht vom Anmelder auszufüllen)
TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen	
1. Art Amaryllis (<i>Hippeastrum</i> Herb.) AMARYLLIS	
2. Anmelder (Name und Anschrift)	
3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Anmeldebezeichnung	

4. Information über Ursprung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte

4.1 Ursprung

a) Sämling (Elternsorten angeben)

..... []

b) Mutation (Ausgangssorte angeben)

..... []

c) Entdeckung (wo und zu welchem Zeitpunkt)

..... []

d) Sonstige (angeben)

..... []

4.2 Vermehrungsmethode

– durch Inzision []

– *In-vitro*-Vermehrung []

– Sonstige (Methode angeben) []

4.3 Sonstige Informationen

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; die Ausprägungsstufe, die der der Sorte am nächsten kommt, bitte ankreuzen).

Merkmale	Beispielsorten	Note
5.1 Blüte: Typ (7)		
einfach	Orion	1[]
gefüllt	White Peacock	2[]
5.2 Blüte: größte Breite der Blütenhülle (13)		
schmal	Pink Floyd	3[]
mittel	Masai	5[]
breit	Maria Theresa	7[]
5.3i Blüte: Hauptfarbe der Innenseite der Perigonblätter (17)		
RHS-Farbkarte (Nummer angeben)		
5.3ii Blüte: Hauptfarbe der Innenseite der Perigonblätter (17)		
weiß	Ludwig Dazzler	1[]
gelb	Lemon Lime	2[]
lachs	Rilona	3[]
hellrosa	Apple Blossom	4[]
rosa	Pink Perfection	5[]
rot	Red Lion	6[]
dunkelrot	Midnight	7[]

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zwischen den Sorten

Bezeichnung der ähnlichen Sorte	Merkmal, in dem die ähnliche Sorte unterschiedlich ist ^{o)}	Ausprägungsstufe der ähnlichen Sorte	Ausprägungsstufe der Kandidatensorte
---------------------------------	--	--------------------------------------	--------------------------------------

^{o)} Sofern die Ausprägungsstufen der beiden Sorten identisch sind, bitte die Größe des Unterschieds angeben.

7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte

7.1 Resistenz gegen Schadorganismen

7.2 Besondere Bedingungen für die Prüfung der Sorte

7.3 Sonstige Informationen

Ein repräsentatives Farbfoto der Sorte dem Technischen Fragebogen bitte beifügen.

8. Genehmigung zur Freisetzung

- a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?

Ja ☐ Nein ☐

- b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten?

Ja ☐ Nein ☐

Sofern die Frage mit “ja” beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.

[Ende des Dokuments]